

JETZT WIEDER NEU!



# CASH<sup>25</sup> FLOW

*Das Abenteuer Wirtschaft*

EURO 7.50  
AUSGABE 01 | 2011

gekommen,  
um zu bleiben —  
mediadaten 2012

### »CASH FLOW – Das Abenteuer Wirtschaft«\*, Auftauchen.

Wir waren nur mal schnell Zigaretten holen. Und dann waren plötzlich 15 Jahre vorbei. Wir waren in alle Winde zerstreut, viele hatten tolle Karrieren hingelegt – als Art-Direktoren und Chefredakteure, Bestsellerautoren und Edelfedern oder Aussteiger. Aber stets mit der besonderen Wehmut, damals dabei gewesen zu sein. Damals, als ein paar Verwegene (höflich ausgedrückt!) die Wirtschaftsschreiberei neu erfinden wollten, was dann ja auch gelang. Wir sind dann mal wieder da. Gekommen, um zu bleiben. 2012 mindestens vier Mal.

### Die Leser damals, die »Leserinnen und Leser« heute.

»Jung, dynamisch und erfolgreich« – diese wollten alle. Und CASH FLOW hatte sie. Und auch noch die (jungen) Entscheider. So erreichte »CASH FLOW – Das Abenteuer Wirtschaft« bereits bei der ersten LAE 1991 mit 47.000 Lesern einen respektablen dritten Platz unter den vergleichbaren Magazinen. So, wie wir im Übrigen bei allen anderen Analysen dieser Jahre mit rund 200.000 Lesern (das konnte man damals noch so sagen) stets eine Spitzenposition innerhalb der Wirtschaftsmagazine belegten. »CASH FLOW – Das Abenteuer Wirtschaft« ist jetzt – knapp 15 Jahre nach der letzten Nummer wieder zurück. 2012 Ende März, Ende Juni, Ende September und Anfang Dezember.

### Alle wichtigen Namen, die uns von 1985 bis 1996 begleitet haben, sind auch wieder dabei.

Und das Beste: Alle jungen, dynamischen und erfolgreichen Leserinnen und Leser von damals sind heute noch immer jung, erfolgreich, dynamisch – und vor allem – wohlhabend! Und sie lesen wieder »CASH FLOW – Das Abenteuer Wirtschaft«.

Nach einer kurzen Pause von 15 Jahren ist im Dezember 2011 die neueste Ausgabe von „CASH FLOW das Abenteuer Wirtschaft“ erschienen. CASH FLOW, vor 25 Jahren gegründet und 1996 letztmalig erschienen, wird nach der aktuellen Ausgabe 2012 wieder viermal jährlich erscheinen. Dem monatlichen Kult-Wirtschaftsmagazin CASH FLOW gelang es wie kaum einem anderen Medium, den Zeitgeist der Business Community der späten Achtziger und frühen Neunziger einzufangen: „Jung, dynamisch und erfolgreich“. Gleichmaßen beliebt war es bei der Werbewirtschaft und einer jungen, urbanen Zielgruppe, was sich in zahlreichen Preisen (15 x CCA, ADC-Nagel, Effie-Anerkennung) ausdrückte.

Auch die aktuelle Ausgabe knüpft wieder an die alten CF-Tugenden an: Eine etwas andere Sichtweise der Wirtschaft, ein für Wirtschaftsmagazine unübliches Layout und eine sehr gediegene Haptik. Und wann, wenn nicht jetzt, sollte das „Abenteuer Wirtschaft“ wieder erscheinen? Die spannendste Zeit und die abenteuerlichste Wirtschaft, in der bald eine Milliarde die kleinste Einheit ist. Verantwortlich für die neue Ausgabe ist ein bewährtes Team rund um CASH FLOW-Gründer und Herausgeber Ferenc Papp: Die Artdirectors Herbert Winkler und Gottfried Moritz, die Photographen Luzia Ellert, Manfred Klimek, Götz Schrage und Erich Reismann, sowie der „harte, redaktionelle Alt-Kern“ mit Karin Spitza, Otto Bohinc, Sabine Decleva und André Iglar. Neu dabei: Christian Ankowitsch, Paul Jezek, Florian Holzer und Markus Honsig, um nur einige zu nennen.

\* »CASH FLOW – Das Abenteuer Wirtschaft«, Das österreichische Wirtschaftsmagazin, 125 Ausgaben von 1985 bis 1996. Und jetzt wieder seit Dezember 2011, viermal im Jahr.

»CASH FLOW, das österreichische Wirtschafts-  
zeitgeistmagazin von 1984 bis 1996 ...«

DER STANDARD

# anzeigenformate+ preise —



**2/1 (4c)** **16.500,-**  
Abfallend 450 x 280 mm  
Satzspiegel 430 x 260 mm



**1/1 (4c)** **8.450,-**  
Abfallend 225 x 280 mm  
Satzspiegel 205 x 260 mm



**1/2 (4c)** **4.950,-**  
Hoch  
Abfallend 112,5 x 280 mm  
Satzspiegel 100 x 260 mm  
Quer  
Abfallend 225 x 140 mm  
Satzspiegel 205 x 127,5 mm

Bei abfallenden Druckvorlagen sind bei allen Kanten  
3 mm Beschnitttrand vorzusehen!

## Beilagen

|          |                  |
|----------|------------------|
| bis 25g  | 120,-/1.000 Stk. |
| bis 50g  | 140,-/1.000 Stk. |
| über 50g | auf Anfrage      |

## Zuschläge

|                 |         |
|-----------------|---------|
| U2, U3          | 1.200,- |
| U4              | 1.800,- |
| Mittelaufschlag | 2.200,- |

## Beihefter

|          |                  |
|----------|------------------|
| 2-seitig | 130,-/1.000 Stk. |
| 4-seitig | 140,-/1.000 Stk. |
| 8-seitig | 160,-/1.000 Stk. |

Sonder- und Wunschplatzierung bei Heft-  
teil-Introseiten 15 % pro Platzierung auf  
1/1 Seite. Kooperationsinserte 10 % auf  
gebuchtes Format.

## Sonderleistungen

Zusatzfarben, Aufkleber, Stanzungen usw.  
werden nach Aufwand veranschlagt.  
Wir beraten Sie gerne!

Änderungen vorbehalten. Alle Preise in Euro.  
Alle Tarife zuzüglich 5 % Werbeabgabe und  
20 % MwSt.

»CASH FLOW ist sicher eine der wesentlichsten  
Mediengründungen der 80er Jahre«

INTERN, MANSTEIN VERLAG

# technische daten —

Detaillierte und aktuelle Informationen finden Sie im Internet: [www.cash-flow.cc](http://www.cash-flow.cc)

## ERSCH E I N U N G S W E I S E:

CASH FLOW Doppelnummer 01-02/2012, am 14.06.2012

CASH FLOW 03/2012, am 27.09.2012

CASH FLOW 04/2012, am 06.12.2012

HEFTFORMAT: 225 × 280 mm (B×H)

HEFTUMFANG: rund 148 Seiten, Papier 100/300 Gramm, Klebebindung, Cellophan

PREIS: 7,50 €/Ausgabe, Abonnement 2012/4 Ausgaben, 19 € inklusive Porto  
und Versand

AUFLAGE: 32.500 Stück, die ganze Auflage wird vertrieben und profitiert auch  
noch von der längeren Aufliegedauer.

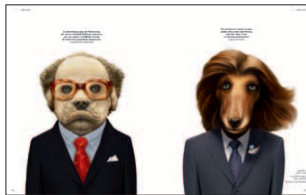
## DIE GESAMTE AUFLAGE VON CASH FLOW WIRD ÜBER DREI KANÄLE VERTRIEBEN:

- Adressierter, personalisierter Postversand: Geschäftsführer/innen, Vorstände und Inhaber von großen/größeren Unternehmen, Schwerpunkt urbanes Gebiet; Dazu die Werbe-, Marketing- und PR-Branche; Wirtschaftsprominenz, Aufsichtsräte, zielgruppenaffine FB-Freunde/Fans und Abonnenten.
- Spezialvertrieb durch Medien für Med: Kaffeehäuser, Hotels, Ordinationen, Privatkliniken, Golfclubs und andere.
- CASH FLOW wird natürlich durch Morawa auch an/in ausgewählten Kiosken, Zeitschriften- und Buchhandlungen vertrieben (Stadtzentren, Hotels, Bahnhöfe, Flughäfen, etc.).

ANZEIGENSCHLUSS: 10 Werktage vor dem Erscheinungstermin

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS: 5 Werktage vor dem Erscheinungstermin

MEDIENINHABER: FPM Medienbeteiligung GmbH, Armbrustergasse 18/2, 1190 Wien FN  
34592x, ATU 37611900, Bankverbindung Hypobank Vorarlberg, Konto  
203 660 18019, BLZ 58000, IBAN AT55800020366018027, BIC HYPVAT2B



# kontakt+agb

1. Maßgeblich für den Auftrag sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung. Im Falle digitaler Datenlieferung gelten auch die Richtlinien des Medieninhabers für digitale Datenlieferung. Die gegenständlichen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. Anzeigenaufträge gelten für die nächste erscheinende Ausgabe. Für Inhalt, Form und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige, insbesondere einschließlich der Klärung von Urheber- und Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechten, ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Medieninhaber ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt, ihre Form oder ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Der Auftraggeber hält den Medieninhaber für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang schad- und klaglos. Der Medieninhaber hat das Recht, nicht aber die Pflicht, Gewinnspiele, Gutscheine und Tip-On-Cards oder Zugaben im rechtlich erforderlichen Ausmaß anzupassen.
3. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigenentwurf vor Ausgabe des Inserates zu informieren.
4. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Ansprüche auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch Fehler des Medieninhabers der Sinn der Anzeige entscheidend verändert wurde oder die Werbewirkung wesentlich infrage gestellt ist. Weitergehende Haftungen für den Medieninhaber sind ausgeschlossen. Im Zweifel unterwirft sich der Medieninhaber den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen (FOGRA Forschungsgesellschaft Druck e.V., München).
5. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Medieninhaber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden vom Medieninhaber als solche gekennzeichnet.
7. Die Veröffentlichung der Anzeigen kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. In diesem Fall sind jegliche Ansprüche gegen den Medieninhaber sind ausgeschlossen. Ebenso kann der Medieninhaber von rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen zurücktreten und eine Veröffentlichung ablehnen, wenn eine Werbemaßnahme vom Österreichischen Werberat beanstandet wurde.
8. Zusatzvereinbarungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Geschäftsführung des Medieninhabers schriftlich bestätigt wurden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers und Hinweise auf seine Geschäfts- und Lieferbedingungen sind rechtlich unwirksam, auch dann, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich vom Medieninhaber widersprochen wird. Eine Akzeptanz von Geschäfts- und Lieferbedingungen des Auftraggebers seitens des Medieninhabers durch Erfüllungshandlungen ist ausgeschlossen.
9. Dem Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Zu jeder Seite muss ein farberverbindliches Proof mitgeliefert werden. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen. Produktions- und Kreativkosten sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und werden daher gesondert, nach Angebot und Auftrag, verrechnet.
12. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einwandfreie, den Richtlinien entsprechende Druckunterlagen beizustellen. Sind Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatzeinschaltung. Der Medieninhaber ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
13. Beanstandungen sind innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung dem Medieninhaber schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
14. Der Medieninhaber haftet nicht für Übertragungsfehler.
15. Für den erteilten Auftrag kommen die jeweils gültigen Produktionsbedingungen zur Anwendung.
16. Platzierungswünsche sind nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Medieninhaber unverbindlich um Erfüllung bemüht.
17. Konkurrenzschluss kann nur ab einer Anzeigengröße von 1 Seite aufwärts für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
18. Der Inhalt von Beilagen, Beilebern, Beiheftern oder von Beileimern darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich des Anzeigenkunden beziehen und darf keine Werbung Dritter enthalten.
19. Vor Auftragsausführung sind dem Medieninhaber vier Wochen vor Erscheinungstermin ein Muster und der Inhalt als PDF vorzulegen.
20. Die Erfüllung der technischen Vorgaben ist bindend. Bei Abweichung kann es zu Mehrkosten kommen. Die Mehrkosten sind in den Preisen nicht inkludiert und werden zusätzlich verrechnet.
21. Bei Zurückziehung von Aufträgen wird eine Stornogebühr von 15 Prozent des beauftragten Anzeigenwertes in Rechnung gestellt. Die Stornierung eines Auftrages kann nur bis zum Anzeigenschluss erfolgen. Die Stornierung von Ad-Specials muss spätestens 6 Wochen vor Erscheinungstermin erfolgen, bzw. bei Sonderpapier nur bis zum Tag der Papierbestellung. Bei späterer Stornierung werden die bis zum Stornozeitpunkt entstandenen tatsächlichen Kosten verrechnet.
22. Kosten, die durch die Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie bestellter Druckunterlagen entstehen, sind gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
23. Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum anerkannt.
24. Der Anzeigenkunde erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar.
25. Zahlungsfrist: 2 % Skonto innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, 30 Tage netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % sowie Einziehungskosten berechnet. Wechsel werden nicht akzeptiert.
26. Der Medieninhaber ist berechtigt, vor Durchführung des Auftrages und auch während der Laufzeit des Auftrages das Erscheinen einer bzw. weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung eines Betrages und vom Ausgleiche offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
27. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber ist Wien. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

| Redaktion/Produktion | Projektleitung      | Anzeigenleitung      |
|----------------------|---------------------|----------------------|
| Kohlgrasse 16        | Mag. Ferenc Papp    | Peter Allmayer-Beck  |
| 1050 Wien            | M +43 664 222 7 222 | M +43 699 100 254 34 |
| T +43 1 544 15 02    | T +43 1 544 15 02   | T +43 1 544 15 02    |
| W cash-flow.cc       | E fp@cash-flow.cc   | E pa@cash-flow.cc    |